

**Naturschutzfachlicher Grundlagenteil
zum
FFH-Managementplan

DE 8041-371
„Standortübungsplatz Traunstein“**



November 2016



Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistung
der Bundeswehr GS II 4 und
Kompetenzzentrum Baumanagement
München
Referat K6 - Regionale gesetzliche
Schutzaufgaben



Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Bundesforstbetrieb Hohenfels

Inhalt

1.	Einführung.....	4
1.1	Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	4
1.2	Bedeutung des Gebiets für das Europäische Netz Natura 2000.....	5
1.3	Vollzugsregelung.....	5
2.	Gebietsbeschreibung.....	6
2.1	Kurzbeschreibung, naturräumliche Lage und standörtliche Grundlagen.....	6
2.2	Biotoptypen und gesetzlich geschützte Biotope.....	8
2.3	Historische und aktuelle Flächennutzungen.....	10
2.4	Schutzstatus.....	11
3.	Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und Methoden.....	12
3.1	Datengrundlagen.....	12
3.2	Erhebungsprogramm und Methoden.....	12
4.	Darstellung und Bewertung der Schutzobjekte im FFH-Gebiet.....	14
4.1	Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie.....	14
4.1.1	Lebensraumtyp 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions.....	15
4.1.2	Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiese (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>).....	16
4.1.3	Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>).....	17
4.2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	18
4.2.1	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>).....	18
4.2.2	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>).....	23
4.3	Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope/Arten.....	25
5.	Gebietsbezogene Beeinträchtigungen / Störungen und Gefährdungen durch die Nutzung.....	27
5.1	Militär.....	27
5.2	Mitbenutzungen / Verpachtungen durch /an Dritte.....	27
5.3	Sonstige.....	28
6.	Gebietsbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele.....	28
6.1	Leitbild.....	28
6.2	Schutz- und Erhaltungsziele.....	28
6.3	Entwicklungsziele.....	29
7.	Vorschlag für die Anpassung des Standarddatenbogens und der Gebietsgrenzen.....	29
8.	Vorschläge zu Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der militärischen Nutzung.....	30
9.	Monitoring und Berichtswesen.....	32
9.1	Bestandsmonitoring mittels Dauerbeobachtungsflächen (so genannte 63er Stichprobe).....	32

9.2	Unterstützung der Berichtspflicht des Freistaates Bayern.....	32
9.3	Zuständigkeiten.....	32
9.4	Berichtswesen.....	33
10.	Anhang.....	33
11.	Quellenverzeichnis.....	33

Abbildungsverzeichnis

Abb.1:	FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Traunstein“ (rot schraffierte Teilfläche des militärischen Übungsplatzes).....	7
--------	--	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Auf dem Gebiet der militärischen Liegenschaft (auch über FFH-Grenzen hinaus) kartierte Biotoptypen nach Bundescode (Roten Liste der Biotoptypen Deutschlands, BfN 2006).....	9
Tabelle 2:	Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRTen in Deutschland.....	13
Tabelle 3:	Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland.....	13
Tabelle 4:	Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.....	14
Tabelle 5:	Bestand und Bewertung des Lebensraumtyps 3150 (nach BKBU).....	15
Tabelle 6:	Bestand und Bewertung des Lebensraumtyps 6510 (nach BKBU).....	16
Tabelle 7:	Bestand und Bewertung des Lebensraumtyps 9110 (nach BKBU).....	17
Tabelle 8:	Gesamtbewertung des Gelbbauchunken-Vorkommens im Standortübungsplatz Traunstein.....	19
Tabelle 9:	Bewertung der Habitate der Gelbbauchunke an den einzelnen Vorkommengewässern.....	20
Tabelle 10:	Gesamtbewertung Habitatqualität Gelbbauchunke.....	20
Tabelle 11:	Bestand und Bewertung der Gelbbauchunken-Vorkommen an den einzelnen Vorkommengewässern.....	21
Tabelle 12:	Gesamtbewertung Populationszustand Gelbbauchunke.....	21
Tabelle 13:	Bewertung der Beeinträchtigungen der Habitate der Gelbbauchunke an den einzelnen Vorkommengewässern.....	22
Tabelle 14:	Gesamtbewertung Beeinträchtigungen Gelbbauchunke.....	22

1. Einführung

1.1 Gesetzliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 1992 wurde durch die Europäische Union die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) erlassen. Die Richtlinie hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten, für das der Vertrag Geltung hat, beizutragen (Art. 2 Abs. 1 FFH-RL).

Der Artikel 3 der FFH-Richtlinie sieht die Errichtung eines kohärenten ökologischen Netzes von besonderen Schutzgebieten mit der Bezeichnung Natura 2000 vor, mit dessen Hilfe im Bereich der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Biodiversität geschützt und erhalten werden soll.

Im Anhang I werden die Lebensraumtypen sowie im Anhang II die Arten festgelegt, für die die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete beziehungsweise SCI - „Site of Community Importance“) ausgewiesen werden sollen.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die Auswahl und Meldung von Natura 2000-Gebieten hinaus gem. Art. 6 der FFH-Richtlinie und Art. 2 und 3 Vogelschutz-Richtlinie verpflichtet, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, um in den besonderen Schutzgebieten des Netzes Natura 2000 eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Habitate der Arten zu vermeiden.

Der Absatz 2 des Artikels 6 der FFH-Richtlinie sieht ein allgemeines Verschlechterungsverbot für die unter besonderen Schutz befindlichen Gebiete vor und verpflichtet darüber hinaus in Absatz 1 des gleichen Artikels die EU-Mitgliedstaaten dazu, bestimmte Maßnahmen festzulegen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand (ökologische Erfordernisse) der vorgefundenen Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten. Folglich entsteht dadurch unter der Zielstellung, dieser Verpflichtung nachkommen zu können, die Notwendigkeit als Handlungs- beziehungsweise Informationsgrundlage für Behörden und Landnutzer gebietsbezogene sowie flächenscharfe Entwicklungs- beziehungsweise Bewirtschaftungspläne, die so genannten Managementpläne (MPE) zu erstellen. Die Managementpläne sind Fachpläne mit gutachterlichem Charakter und entfalten folglich keine rechtsverbindlichen Wirkungen.

Das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Traunstein“ (Code-Nr.: DE 8041-371) wurde der Europäischen Kommission zur Benennung als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung vorgeschlagen. Das Gebiet ist in der Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die kontinentale Region im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht worden (ABl. L 12 vom 15. Januar 2008, S.383). Das Gebiet unterliegt dem gesetzlichen Verschlechterungsverbot des § 33 Abs. 1 BNatSchG.

Das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) „Standortübungsplatz Traunstein“ (Code-Nr.: DE 8041-371) umfasst eine Teilfläche von 104,5 ha des militärischen Standortübungsplatzes Traunstein (siehe Abb. 1) ein. Die militärische Nutzung ist auf Flächen, die ausschließlich oder überwiegend Zwecken der Verteidigung dienen, nach § 4 BNatSchG bei Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege zu gewährleisten. Die Ziele und Grundsätze von Naturschutz und Landschaftspflege sind gleichwohl zu berücksichtigen. Der Freistaat Bayern und der Bund haben im Jahr 2008 eine diesbezügliche Vereinbarung (V) geschlossen (siehe Anlage 1). Dadurch soll ein nachhaltiger Interessenausgleich zwischen den Belangen der Landesverteidigung und denen des Naturschutzes sichergestellt werden (siehe Art.2 Abs. 1 V).

Der vorliegende naturschutzfachliche Grundlagenteil des FFH-Gebietes „Standortübungsplatz Traunstein“ nimmt Bezug auf die im Jahr 2008 im Bundeseigentum befindlichen Gebietsteile (Vereinbarungsgebiete).

1.2 Bedeutung des Gebiets für das Europäische Netz Natura 2000

Das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Traunstein“ stellt einen typischen Wald-Offenland-Ausschnitt aus der Moränenlandschaft des Chiemseegletschers dar. Hervorzuheben sind die ausgedehnten Extensivweiden, von denen jedoch nur ein geringer Anteil mit zwei Flächen dem LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen zugeordnet werden konnte.

Dem unzerschnittenen Übungsgelände mit einem dichten Netz von unterschiedlichen Laichgewässertypen und Feuchtlebensräumen, Grünland und Wald als Landhabitate ist für den Bereich Südostoberbayern eine besondere Bedeutung für die Amphibienfauna v.a. der FFH-Anhang II-Arten Gelbbauchunke und Kammmolch einzuräumen. Der Erhalt der Vernetzung der Lebensraumtypen und Habitate innerhalb des Natura 2000-Gebiets ist vorrangig.

1.3 Vollzugsregelung

Die Verantwortung für die Umsetzung der Verpflichtungen, die sich aus der FFH-Richtlinie ergeben, liegt auf Grund der föderalen Zuständigkeit für den Naturschutz in Deutschland grundsätzlich bei den Ländern, in diesem Fall beim Freistaat Bayern.

Der Freistaat Bayern hat mit dem Bundesministerium der Verteidigung sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben 2008 eine „Vereinbarung über den Schutz von Natur und Landschaft auf militärisch genutzten Flächen des Bundes“ geschlossen. Zu den sogenannten „Vereinbarungsgebieten“ zählt auch der Zentralbereich des militärisch genutzten Standortübungsplatzes Traunstein, der gleichzeitig auch mit diesem Teilbereich als FFH-Gebiet gemeldet ist.

Ziel der Vereinbarung ist es, die bei der Umsetzung erforderlichen Maßnahmen des Naturschutzes und die Funktionssicherung der militärischen Nutzung mit den Zielen des ausgewiesenen Natura 2000-Gebietes und den Normen des Bundes- und Landesnaturschutzgesetzes in größtmöglichem Umfang einvernehmlich und auf Dauer mit

den Bestimmungen des § 4 BNatSchG im Einklang zu bringen. Die genannte Vereinbarung tritt nach § 32 Abs. 4 BNatSchG an die Stelle einer weiteren landesrechtlichen Schutzerklärung zum Schutz der FFH- und EU SPA-Gebiete.

Nach dieser Vereinbarung ist für den FFH-Anteil des Standortübungsplatzes Traunstein ein naturschutzfachlicher Grundlagenteil unter der Verantwortung und Federführung des Bundes zu erstellen. Die Aufstellung und Anpassung des naturschutzfachlichen Grundlagenteils erfolgt einvernehmlich zwischen Bund und Land. Der Bund stellt unter Berücksichtigung der militärischen Nutzungsanforderungen sowie der naturschutzfachlichen Anforderungen im Anschluss einen Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE-Plan) auf. Der MPE-Plan bildet gemeinsam mit dem naturschutzfachlichen Grundlagenteil den Managementplan (MPE) für das Natura 2000-Gebiet - Teilgebiet Standortübungsplatz. Dieser dient der Umsetzung der Vorgaben aus Artikel 6 Abs. 1 der FFH-Richtlinie.

2. Gebietsbeschreibung

2.1 Kurzbeschreibung, naturräumliche Lage und standörtliche Grundlagen

Naturräumlich befindet sich das 104,5 ha große FFH-Gebiet im Voralpinen Moor- und Hügelland, Untereinheit Salzach-Hügelland (D66-039), 8 km östlich des Chiemsees und nördlich der Stadt Traunstein.

Der militärische Übungsplatz selber mit einer Gesamtgröße von rund 128 ha liegt im Höhenbereich 560 m - 610 m ü. NN.

Die Geologie im Kartierraum wird von risszeitlicher Moräne geprägt, die vor allem in der Nordhälfte mit Lößlehmdecken ausgestattet ist. Östlich werden Teile der hochwürmeiszeitlichen Niederterrasse mit Flussschotter erfasst. An den Steilhängen zur Traun treten kleinflächig Glaukonitsande und Mergel, Schwemmfächer sowie günzzeitliche Moräne zu Tage (GeoFachdatenAtlas, LfU). Das Relief im Bereich der Liegenschaft ist wellig, auch flach-kuppig bis hügelig. Am Westrand fällt das Gelände steil zum Trauntal ab. Hier liegen mit etwa 560 m über NN die tiefsten Partien. Ein markanter Endmoränenhügel unweit der Mitte des Platzes erreicht eine Höhe von mehr als 610 m über NN. Der geologische Untergrund wird im überwiegenden Teil des Gebietes von mehreren Meter mächtigen Ablagerungen der Risseiszeit gebildet. Bei den vom Verein für Forstliche Standortserkundung (VfS) ermittelten Standorten überwiegen die mäßig frischen bis frischen schluffigen Lehme, gefolgt von den frischen schluffigen Lehmen. Am westlichen Talhang zur Traun wurden erosionsgefährdete, i.d.R. skelettreiche Steilhänge kartiert. Zeitweilig vernässte Standorte und mineralische Weichböden nehmen kleine Flächen in Mulden und Tälchen ein.

Die Traun hat sich nach der letzten Eiszeit 25 m tief in die eiszeitlichen Ablagerungen am Westrand der Liegenschaft eingeschnitten. Hier bilden einige Meter mächtige Niederterrassen- und höhere Terrassenablagerungen das geologische Oberflächenmaterial. Kleine Senken und Bachmulden zeigen starke Staunässe und weisen stellenweise Vermoorungen auf.

Es existieren mehrere Teiche, die teilweise verlandet sind. Die Bäche und Oberflächenwasserabläufe entwässern nach Norden und Westen zur Traun.

Der Untersuchungsraum befindet sich im atlantisch geprägten Klima. Die durchschnittliche Jahresmitteltemperatur liegt zwischen 7,5 °C - 8,0 °C, die Summe der Jahresniederschläge zwischen 1400 mm und 1800 mm und zeigen ein ausgeprägtes Sommermaximum. Das Klima wird für das Waldwachstum als äußerst günstig eingeschätzt.

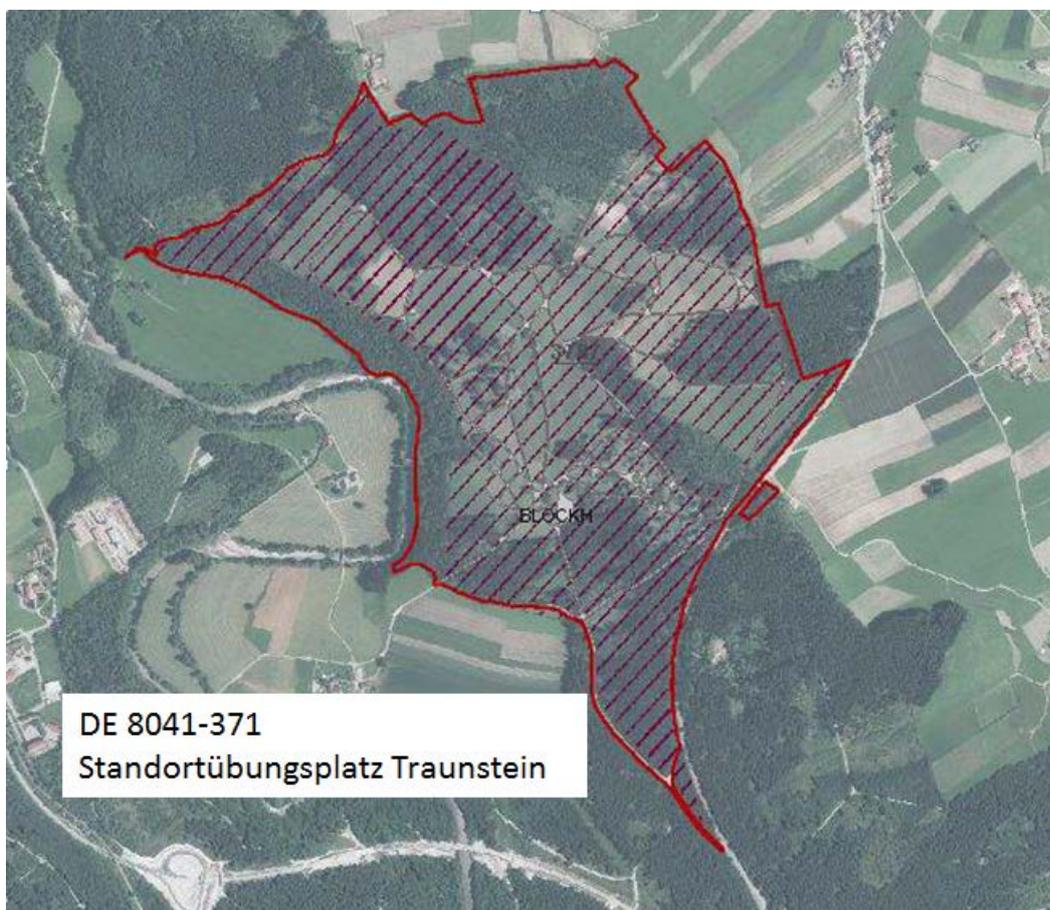


Abb.1: FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Traunstein“ (rot schraffierte Teilfläche des militärischen Übungsplatzes) (Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung)

Entsprechend dem Werk „Potentielle Natürliche Vegetation Bayerns“ (LfU 2012) wird die Natürliche Vegetation im Schutzgebiet wie folgt beschrieben:

„(M4bT) Waldmeister-Tannen-Buchenwald im Komplex mit Waldgersten-Tannen-Buchenwald

Verbreitung: Im Fichtelgebirge, Oberpfälzer und Bayerischer Wald sowie Alpenvorland (hier größerflächig im Chiemgau); submontan bis montan.

Kennzeichnung: Artenreicher Tannen-Buchenwald-Komplex auf mittleren Standorten.

Zusammensetzung: Vorwiegend Waldmeister-Tannen-Buchenwald im Übergang oder im Wechsel zu Waldgersten-Buchenwald (meist Ausbildungen mit Lehmzeigern).

Standorte: Mittlere Standorte guter bis sehr guter Basenversorgung; oft lehmüberdeckte Kalksubstrate.“

Fichtenwälder umrahmen wie ein Mantel den zentralen, offenen Bereich des Standortübungsplatzes. Dieser Zentralbereich, der durch große zusammenhängende, artenreiche Wiesenbereiche frischer Standorte geprägt ist, bildet das Kernstück des FFH-Gebietes. Auf dem ehemaligen Fahrschulgelände im Südosten des Offenlandbereiches haben sich durch Befahrung und Bodenverdichtung Nasswiesen mit einzelnen Teichen und Wasserlöchern ausgebildet. Es handelt sich um ein Mosaik aus bewachsenen und offenen Kies- und Schotterflächen, stark vernässten Bereichen mit eingestreuten kleinen Weiden- und Birken-Gehölzen sowie zwei größeren Teichen.

2.2 Biototypen und gesetzlich geschützte Biotope

Eine flächendeckende Biototypenkartierung inkl. der Erfassung der gesetzlich geschützten Biotope erfolgte in den Jahren 2011 auf dem Freigelände und 2013 auf den Waldfunktionsflächen nach der „Anleitung zur Durchführung der Biotopkartierung auf Bundeswehrliegenschaften“ (BKBU) von 2009 bzw. 2010 und dem derzeit gültigen Kartierverfahren des Freistaates Bayern auf dem gesamten StOÜbPI Traunstein, im Freigelände durch das BAIUDBw GS II 4 (ehemals AGeoBw – Ökologie), auf der Waldfunktionsfläche durch das Planungsbüro Kleistau (Herr Kronz) im Auftrag des BFB Hohenfels (siehe Kapitel 3.2 Erhebungsprogramm und Methoden).

Als Karte (s. Anlage 4) sind die Biototypen nach Bundescode dargestellt. Die folgenden Ausführungen zu den Biototypen beziehen sich ausschließlich auf die Kartierergebnisse nach Bundescode, der sich nach der „Roten Liste der Biototypen Deutschlands“ (BfN 2006) richtet.

Auf dem Gebiet der militärischen Liegenschaft wurden insgesamt 43 Biototypen kartiert. Am häufigsten treten im Freigelände Biototypen das artenreiche Grünland frischer Standorte auf (Code 34.07) auf. Der Waldfunktionsflächen werden vom Biototyp Fichtenforste (Code 44.04.01) dominiert.

Die Biototypen sind in der nachfolgenden Tabelle mit Flächenangaben aufgeführt.

Tabelle 1: Auf dem Gebiet der militärischen Liegenschaft (auch über FFH-Grenzen hinaus) kartierte Biotoptypen nach Bundescode (Roten Liste der Biotoptypen Deutschlands, BfN 2006)

Biotoptyp Bund (Code)	Biotoptyp Bund (Text)	Anzahl	Fläche (ha)
22.01.02.01	Kalktuff- Sicker- und Sumpfquelle	2	0,03
23.01.01	natürliches und naturnahes Rhitral	1	0,03
23.01.01.03	natürliches oder naturnahes Rhitral mit Sand-Sohlsubstrat	1	0,04
23.05.01	Graben mit ganzjährigem Fließgewässercharakter	2	0,23
24.04.03	eutropher Weiher und Flachsee (inkl. naturnahe eutrophe Teiche)	6	0,62
32.01.01	natürlicher und naturnah entwickelter Karbonatfelsen	4	0,08
32.08	vegetationsarme Kies- und Schotterfläche	3	0,68
32.10	vegetationsarme Fläche mit bindigem Substrat	1	0,69
34.07	artenreiches Grünland frischer Standorte	34	26,24
34.07.01.03	artenreiche, frische Grünbrache der planaren bis submontanen Stufe	2	0,20
34.08	artenarmes Intensivgrünland frischer Standorte	27	9,56
34.08.01.01	intensiv genutztes, frisches Dauergrünland der planaren bis submontanen Stufe	5	0,86
34.08.01.03	artenarme, frische Grünlandbrache der planaren bis submontanen Stufe	5	0,77
35.02.03	sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland der planaren bis submontanen Stufe	4	1,89
37.02.02	rasiges nährstoffreiches Großseggenried	1	0,14
39.01.01.02	Wald- und Gehölzsäume oligo- bis europäer, frischer bis nasser Standorte	1	0,05
39.02.01	Kahlschlag und Flur der Lichtungen auf kalkarmem Standort	4	6,09
39.03.01.02	krautige und grasige Säume und Fluren oligo- bis eutropher, frischer bis nasser Standorte	3	0,36
39.06.03.02	frischer bis nasser Ruderalstandort mit dichter, meist ausdauernder Vegetation	2	0,48
39.07.02	artenarmer, gehölzfreier Reitgras-Dominanzbestand	1	0,43
41.01.01	Gebüsche nasser bis feuchter mineralischer Standorte außerhalb von Auen	1	0,32
41.01.04	Gebüsche frischer Standorte	4	0,13
41.02.02	Feldgehölz frischer Standorte	4	0,45
41.03.03	Hecken auf ebenerdigen Rainen oder Böschungen	2	0,35
41.03.03.01	Hecke auf ebenerdigen Rainen oder Böschungen feuchter bis nasser Standorte	1	0,29

41.04.01	flächige Gehölzpflanzen aus überwiegend nicht autochthonen Arten	1	0,56
41.05	Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen	13	1,28
42.03.01	Vorwald nasser bis feuchter Standorte	1	0,41
42.03.02	Vorwald frischer Standorte	1	0,11
43.02.02	Erlenbruchwälder nährstoffreicherer Standorte	1	0,25
43.03.01	intakter Sumpfwald	1	0,32
43.07	Laub- und Mischwälder feuchter bis frischer Standorte	2	0,43
43.07.04.02	bodensaurer Buchenwald der planaren bis submontanen Stufe	3	1,49
43.07.05.01	Buchenwald basenreicher Standorte der planaren bis submontanen Stufe	2	2,85
43.09.01	Laub(misch-)holzforste feuchter Standorte mit einheimischen Baumarten	1	0,08
43.09.02	Laub(misch-)holzforste frischer Standorte mit einheimischen Baumarten	9	2,80
43.09.03	Laub(misch-)holzforste trocken-warmer Standorte mit einheimischen Baumarten	2	2,03
44.04.01.02	Fichtenforst frischer Standorte	51	56,17
44.04.01.03	Fichtenforst trockener Standorte	1	1,06
44.04.02.02	Tannen-Fichtenforst frischer Standorte	1	0,85
52.01.04	geschotterte, einspurige Straße	25	4,01
52.02.06	unbefestigter Weg	16	1,25
55.	SONDERFLÄCHEN	7	0,05
Gesamtergebnis		259	127,01

2.3 Historische und aktuelle Flächennutzungen

Mit der Errichtung der Kaserne in Traunstein 1936 wurde der Übungsplatz in seinen jetzigen Ausmaßen ausgewiesen und dem Standort zugeordnet.

Aktuell wird der Standortübungsplatz vor allem zur infanteristischen Ausbildung genutzt. Die Pflege der Offenlandflächen wird durch das Bundeswehrdienstleistungszentrum Bad Reichenhall gemanagt. Die Wald funktionsflächen werden vom Forstrevier Piding des Bundesforstbetriebes (BFB) Hohenfels betreut. Es besteht ein Weidepachtvertrag mit einem Schäfer.

2.4 Schutzstatus

Der Standortübungsplatz Traunstein ist militärisches Übungsgebiet und mit einer Teilfläche von 104,5 ha zu fast 82 % als FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Traunstein“ ausgewiesen. Weitere Schutzgebiete existieren auf dem militärischen Übungsplatz nicht.

Gesetzlich geschützte Biotope sind alle Vegetationseinheiten, die nach § 30 BNatSchG oder nach Art. 23 BayNatSchG geschützt sind.

Im Offenlandbereich gibt es innerhalb des FFH-Gebietes folgendes Vorkommen an gesetzlich geschützten Biotopen:

- Gebüsche nasser bis feuchter mineralischer Standorte außerhalb von Auen mit einer Größe von 13,77 ha (Codierung gemäß BKBU 41.01.01, 1 Fläche)
- Eutrophe Tümpel mit einer Größe von 0,4 ha (Codierung gemäß BKBU 24.04.03, 3 Fläche)
- Intakter Sumpfwald mit einer Größe von 0,9 ha (Codierung gemäß BKBU 43.03.01, 1 Fläche)

Die folgenden gesetzlich geschützten Biotoptypen wurden im Rahmen der Kartierung der Wald funktionsfläche erhoben:

- Kalktuff-Sicker- und Sumpfwald mit einer Größe von 0,03 ha (Codierung gemäß BKBU 22.01.02.01)
- Natürliches und naturnahes Rhitral mit einer Größe von 0,03 ha (Codierung gemäß BKBU 23.01.01)
- Natürliches oder naturnahes Rhitral mit Sandsohlsubstrat mit einer Größe von 0,04 ha (Codierung gemäß BKBU 23.01.01.03)
- Eutropher Weiher und Flachsee (inkl. Naturnaher eutropher Teiche) mit einer Größe von 0,20 ha (Codierung gemäß BKBU 24.04.03)
- Natürlicher und naturnah entwickelter Karbonatfelsen mit einer Größe von 0,08 ha (Codierung gemäß BKBU 32.01.01)
- Rasiges nährstoffreiches Großseggenried mit einer Größe von 0,14 ha (Codierung gemäß BKBU 37.02.02)
- Intakter Sumpfwald mit einer Größe von 0,32 ha (Codierung gemäß BKBU 43.03.01)

Gesetzlich streng geschützte Arten sind

- Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) gemäß Anhang II der FFH-RL
- Kammmolch (*Triturus cristatus*) gemäß Anhang II der FFH-RL
- Laubfrosch (*Hyla arborea*) gemäß Anhang IV der FFH-RL
- Zauneidechse (*Lacerta agilis*) gemäß Anhang IV der FFH-RL

und besonders geschützt gemäß BArtSchV sind

- Ringelnatter (*Natrix natrix*), RL By 3, RL D 3
- Blindschleiche (*Anguis fragilis*), RL By V
- Bergmolch (*Triturus alpestris*)
- Teichmolch (*Triturus vulgaris*), RL By V
- Erdkröte (*Bufo bufo*)
- Wasserschmammelfrosch (*Rana esculenta*)
- Grasfrosch (*Rana temporaria*), RL By V

3. Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und Methoden

3.1 Datengrundlagen

- Landschaftsökologischer Beitrag zum Benutzungs- und Bodenbedeckungsplan für den Standortübungsplatz Traunstein-Kammer (AGeoBw II 1-6 Ökologie, 2010)
- Managementplan für das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Traunstein“ DE 8041-371; Fachbeitrag Anhang II und Anhang IV Tierarten (Büro Schwaiger und Burbach, Büro Drobny, 2011)
- Standard-Datenbogen (SDB) der EU
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (LfU, 19.02.2016)
- Ergebnisbericht zur Biotopkartierung und FFH-Kartierung – Planungsbüro Kleistau 2014

3.2 Erhebungsprogramm und Methoden

Vegetation:

Im Juni 2011 fand auf dem StOÜbPI Traunstein-Kammer eine flächendeckende Biotoptypenkartierung auf dem Freigelände sowie die Erfassung der Offenland-Lebensraumtypen (LRT) im FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Traunstein-Kammer“ durch das BAIUDBw GS II 4 (ehemals AGeoBw – Ökologie) statt. Im Bereich der Wald funktionsflächen wurden die Biotoptypen und FFH-LRT 2013 durch das Planungsbüro Kleistau im Auftrag des Bundesforstbetriebes Hohenfels erhoben.

Für die Beschreibung der Biotoptypen und FFH-LRT diente die Anleitung zur Durchführung der Biotopkartierung auf Bundeswehrliegenschaften (BKBu) vom 16.09.2009. Die Angabe der Biotoptypen erfolgte nach der BfN-Biotoptypenliste (BFN 2006) und die der FFH-LRT nach dem gültigen bayerischen Verfahren.

Die Vegetationserfassung bezieht sich ausschließlich auf Farn- und Blütenpflanzen. Moose und Flechten wurden nicht berücksichtigt.

Die Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen wurde terrestrisch auf Grundlage einer RGB-Luftbildauswertung (M = 1:5000) durchgeführt.

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gem. Art 17 FFH-RL ist neben der Abgrenzung der jeweiligen Lebensraumtypen eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Diese erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft "Naturschutz" der Landes-Umweltministerien (LANA), (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg).

Tabelle 2: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der LRTen in Deutschland

Bewertungsstufe: Kriterium:	A	B	C
Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis schlechte Ausprägung
Lebensraumtypisches Arteninventar	vorhanden	weitgehend vorhanden	nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigungen	keine/gering	mittel	stark

Die Bewertung des Erhaltungszustands gilt analog für die Arten des Anhangs II der FFH-RL.

Tabelle 3: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland

Bewertungsstufe: Kriterium:	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis schlechte Ausprägung
Zustand der Population	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigungen	keine/gering	mittel	stark

Fauna:

Auf dem Standortübungsplatz Traunstein wurde gemäß den Angaben aus dem Standarddatenbogen (SDB) die FFH-Anhang II- Art Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) untersucht.

Als Zufallsfunde wurden außerdem die FFH-Anhang II-Art Kammolch (*Triturus cristatus*) aufgenommen. Diese Art ist bislang nicht im SDB erfasst.

Die Geländeerhebungen im Freigelände durch das über die Wehrbereichsverwaltung Süd beauftragte Büro Schwaiger und Burbach fanden im Zeitraum vom 30. März 2010 bis 01. August 2010 statt.

Beprobt wurden alle für Amphibien potentiell geeigneten Gewässer oder Gewässerkomplexe. Dies waren 20 untersuchte Bereiche.

Zusätzlich wurden die Landlebensräume der Amphibien entsprechend der Vorgaben erfasst. Methodische Grundlage für die Erfassung der Anhang II – Arten waren die gemeinsamen Kartieranleitungen des LfU und der LWF von 3/2008 (Gelbbauchunke).

Nach einer Vorbegehung zur Abschätzung der Gewässersituation am 30.03.2010 erfolgte die Erfassung der Gelbbauchunken über drei Begehungen aller Gewässer. Die Abschätzung der Populationsgröße wurde mittels Verhören der rufenden Männchen am 23.5. und 06.06.2010 durchgeführt. Reproduktionsnachweise erfolgten durch Suche nach Laich, Keschern nach Kaulquappen und Beobachtung von Jungtieren an den o.g. Terminen sowie dem 01.08.2010.

Für die Erfassungen lag eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung der Regierung von Oberbayern vor.

Grenzen der Methode und aufgetretene Schwierigkeiten:

Aufgrund des hohen Anteils von ephemeren Gewässern mit von Jahr zu Jahr sehr stark schwankender Wasserführung ist auch mit entsprechenden Bestandsschwankungen der Arten zu rechnen. 2010 war die Gewässersituation aufgrund des niederschlagsreichen Sommers sehr günstig. Die meisten Gewässer wiesen während der Untersuchungsperiode eine ausreichende Wasserführung auf. Wahrscheinlich war dies auch bereits 2009 der Fall. Hingegen ist in trockeneren Jahren mit wesentlich ungünstigeren Bedingungen und entsprechend geringeren Vorkommen bzw. geringem Fortpflanzungserfolg zu rechnen. Die grundsätzlichen Aussagen – kleine, mittlere und große Laichpopulation - und die Gesamtbewertung der Gelbbauchunke im Gebiet werden davon aber nicht berührt.

4. Darstellung und Bewertung der Schutzobjekte im FFH-Gebiet

4.1 Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

Folgende Lebensraumtypen wurden erfasst.

Tabelle 4: Bestand der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	%-Anteil nach SDB	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet FFH (104,5 ha)	Erhaltungszustand Lebensraumtyp (gesamt)
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	nicht enthalten	1	0,3	0,2%	B
6510	Magere Flachlandmähwiese (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	38	3	4,3	4,0%	B

9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	nicht enthalten	2	1,3	1,2%	C
	Summe FFH-Lebensraumtypen	38	6	5,6	5,3%	/

4.1.1 Lebensraumtyp 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Kurzcharakterisierung, Bestand, Gefährdung und Bewertung:

Der Lebensraumtyp 3150 beschränkt sich im Untersuchungsgebiet aktuell auf 1 Stillgewässer mit einer Gesamtgröße von 0,03 ha.

Tabelle 5: Bestand und Bewertung des Lebensraumtyps 3150 (nach BKBu)

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet ÜbPI/FFH	Erhaltungszustand Lebensraumtyp
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	1	0,3	0,2%	B (100%)
Kriterium Erhaltungszustand					
Habitatqualität					
	A	-	-	-	
	B	1	4,3	0,2%	B (100 %)
	C	-	-	-	
Arteninventar					
	A	-	-	-	
	B	-	-	-	
	C	1	4,3	0,2%	C (100 %)
Beeinträchtigungen					
	A	1	4,3	0,2%	A (100 %)
	B	-	-	-	
	C	-	-	-	

Bewertung der Einzelkriterien:

Die *Habitatstruktur* des Kleingewässers ist gekennzeichnet durch einen Schwimmblattbereich mit Schwimmendem Laichkraut und Wasserstern sowie aufschwimmendem Kleinem Sternlebermoos. An den Rändern verläuft eine Verlandungszone mit Flutendem Schwaden, unmerklich in die umgebenden Simsens- und Seggenrieder übergehend. Die Flachufer sind rundlich gegliedert. Der Erhaltungszustand wurde mit „B“ bewertet.

Mit *Potamogeton natans* und *Callitriche spec.* kommt lediglich eine mit "3" sowie "4" bewertete Art vor. Das *Arteninventar* ist somit nur in Teilen vorhanden (Erhaltungszustand C).

Das Gewässer unterliegt keiner Nutzung, der Wasserhaushalt erscheint ungestört. Nährstoffzeiger wurden nicht festgestellt, der Schattenwurf angrenzender Gehölze ist nicht beeinträchtigend. Der Erhaltungszustand für die *Beeinträchtigungen* wurde mit A bewertet.

Gesamteinstufung: B = Gut

4.1.2 Lebensraumtyp 6510 Magere Flachland-Mähwiese (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Kurzcharakterisierung, Bestand, Gefährdung und Bewertung:

Der Lebensraumtyp 6510 kommt aktuell auf einer Gesamtfläche von 4,3 ha mit 3 Einzelbiotopen vor.

Tabelle 6: Bestand und Bewertung des Lebensraumtyps 6510 (nach BKBu)

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet ÜbPI/FFH	Erhaltungszustand Lebensraumtyp (%-Anteil LRT-Fläche)
6510	Magere Flachland-Mähwiese (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	3	4,3	4,1%	B (100%)
Kriterium Erhaltungszustand					
Habitatqualität					
	A	-	-	-	-
	B	3	4,3	4,1%	100%
	C	-	-	-	-
Arteninventar					
	A	-	-	-	-
	B	-	-	-	-
	C	3	4,3	4,1%	100%
Beeinträchtigungen					
	A	1	0,8	0,8%	-
	B	2	3,5	3,3%	100%
	C	-	-	-	-

Bewertung der Einzelkriterien:

Bezüglich der Vollständigkeit der *Habitatstrukturen* besitzen sämtlichen Flächen LR-typische Kräuter mit einer Deckung von 3a (Erhaltungszustand B).

Das LRtypische *Arteninventar* ist auf allen drei Flächen nur in Teilen vorhanden.

Auf zwei Flächen wurden deutlich erkennbare *Beeinträchtigungen* durch das Auftreten von Brachezeigern festgestellt.

Gesamteinstufung: B = Gut

4.1.3 Lebensraumtyp 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)

Kurzcharakterisierung, Bestand, Gefährdung und Bewertung:

Der Lebensraumtyp 9110 kommt aktuell auf einer Gesamtfläche von 1,27 ha mit 2 Einzelbiotopen vor. Es handelt sich um einen lichten Buchen-Bergahorn(-Fichten)-Bestand, vorwiegend in der Jungbestands- bis Stangenholzphase, entstanden aus Nachwuchs eines Fichtenbestandes. Nach dem Auszug der Fichte ist der Bestand vergleichsweise instabil.

Tabelle 7: Bestand und Bewertung des Lebensraumtyps 9110 (nach BKBu)

FFH-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I	Anzahl der Flächen	Fläche (ha)	%-Anteil am Gesamtgebiet ÜbPI/FFH	Erhaltungszustand Lebensraumtyp (%-Anteil LRT-Fläche)
9110	Bodensaurer Buchenwald der planaren bis submontanen Stufe		1,27		C (100%)
Kriterium Erhaltungszustand					
Habitatqualität					
	A	-	-	-	-
	B	-	-	-	-
	C	2	1,27	-	100%
Arteninventar					
	A	-	-	-	-
	B	-	-	-	-
	C	2	1,27	-	100%
Beeinträchtigungen					
	A	-	-	-	-
	B	-	-	-	-
	C	2	1,27	-	100%

Bewertung der Einzelkriterien:

Die Baumartenzusammensetzung scheint insgesamt charakteristisch, obwohl der Bergahorn und die Fichte eine bessere Basenversorgung und Bergland-Lagen erfordern. Der ungeschichtete Bestand in der Aufwuchsphase enthält kein stärkeres Totholz und keine Biotopbäume. Die Vollständigkeit der Habitatstrukturen ist somit nicht gegeben (Erhaltungszustand C). Eine Erhöhung des Totholzanteils kommt aus Verkehrssicherungsgründen (Biwak- Raum) jedoch nicht in Frage.

Das Arteninventar der Gehölze ist ebenfalls unvollständig, die Krautschicht wenig entwickelt bzw. von Schlagpflanzen beeinflusst (Erhaltungszustand C).

Bei dem Einschlag von Fichte wurde ein Teil der Fläche befahren, was zu Standortveränderungen geführt hat. Der Eutrophierungszeiger Brombeere kommt lokal zur Herrschaft. Das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*) als invasive Art kommt vor, ist jedoch (noch) nicht auf erheblicher Fläche dominant. Die *Beeinträchtigungen* sind zwar sehr erheblich (C), können aber aus militärischen Gründen (Biwak- Raum) nicht abgestellt werden.

Gesamteinstufung: C = Mittel bis schlecht

4.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie¹

Im FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Traunstein“ wurden die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) nachgewiesen. Ebenfalls wurden der Kammmolch (*Triturus cristatus*) erfasst. Diese Art war im Standarddatenbogen bislang nicht gelistet.

4.2.1 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*)

Ursprünglich eine Art der Flussauen mit dynamisch entstehenden Kleingewässern, besiedelt die Gelbbauchunke heute häufig vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Abbaustellen und militärische Übungsplätze mit offenen, besonnten Klein- und Kleinstgewässern, die gelegentlich auch austrocknen können. Das ist typisch für eine "Pionierart", die neue Gewässer rasch besiedeln kann, aber bei zu starker Beschattung, Verkräutung oder Fischbesatz wieder verschwindet. In den Kleingewässern treffen sich die Geschlechter nach der Überwinterung. Hier findet die Paarung, das Ablachen in Form von klumpigen Schnüren und die Entwicklung der Kaulquappen statt. Die erwachsenen Tiere sind dann im Hochsommer eher in tieferen und pflanzenreichen Gewässern in der Nähe der Laichgewässer zu finden. Tagsüber verstecken sie sich auch an Land in Spalten oder unter Steinen. Die Überwinterung findet meist in Verstecken in einem Umkreis von wenigen hundert Metern um die Gewässer statt, denn die erwachsenen Tiere sind sehr ortstreu. Weitere Wanderungen von bis zu vier Kilometern wurden dagegen bei Jungtieren beobachtet, die offenbar neue Lebensräume aufsuchten. Gelbbauchunken ernähren sich vorwiegend von Insekten und Schnecken, sie nehmen aber auch Algen zu sich. Im Freiland werden die Tiere bis zu 15 Jahre alt.

Vorkommen und Verbreitung der Gelbbauchunke im Gebiet:

Die Gelbbauchunke bildet im FFH-Gebiet eine mittelgroße Population. Insgesamt wurden 2010 etwa 80 adulte Tiere und zahlreiche Jungtiere sowie Laich und Kaulquappen festgestellt. Aufgrund der geringen räumlichen Distanzen zwischen den einzelnen Gewässern handelt es sich um eine Population. Diese verteilt sich auf zwei leicht räumlich getrennte Bereiche: Einerseits den mittleren und östlichen Teil (Fahrschulgelände mit zahlreichen Pfützen und daran anschließende Einzelgewässer) andererseits den Bereich der ehemaligen Panzerschwemme im Westteil des Übungsplatzes.

Gegenüber den Nachweisen in der Artenschutzkartierung (Zeitraum 1991 bis 2000) konnte die Gelbbauchunke an mehreren Gewässern infolge fortgeschrittener Sukzession nicht mehr nachgewiesen werden und die Bestände sind auch insgesamt gegenüber 2000 (vgl. WALTER 2000) stark zurückgegangen.

Bestand und Bestandsbewertung:

Da alle Gewässer in einer Entfernung von unter 500m zueinander liegen, sind sie im Sinne der Kartier- und Bewertungsanleitung als lediglich ein Reproduktionszentrum anzusehen und

¹ Managementplan für das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Traunstein“ DE 8041-371; Fachbeitrag Anhang II und Anhang IV Tierarten (Büro Schwaiger und Burbach, Büro Drobny, 2011)

so in ihrer Gesamtheit zu bewerten. Um dennoch die unterschiedlichen Zustände der verschiedenen, zumeist gut gegeneinander abgrenzbaren Gewässer zu dokumentieren, was gerade für die Pflege (sowie die Dokumentation der Gewässerausstattung und des Gewässerzustandes) wichtig ist, erfolgte zusätzlich eine tabellarische Aufstellung zu Zustand und Maßnahmenhinweisen an einzelnen Vorkommensgewässern (vgl. Anhang). Dabei wurden einander benachbarte, strukturell ähnliche Gewässer zu Komplexen zusammengefasst. Die Nachweise verteilen sich danach im Gebiet auf sieben Gewässer und Gewässerkomplexe.

Tabelle 8: Gesamtbewertung des Gelbbauchunken-Vorkommens im Standortübungsplatz Traunstein

Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
Mittelgroße Population in verschiedenen vegetationsarmen Gewässern	B	B	B	B

Der Erhaltungszustand der Gelbbauchunke Im FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Traunstein“ ist noch mit B = gut einzustufen. Der Bestand ist mit etwa 80 adulten Tieren jedoch in Anbetracht der Gewässerausstattung als klein anzusehen und hat stark abgenommen. Dies gilt besonders für den Bereich des Fahrschulgeländes.

Bewertung der Habitatqualität:

Die Dichte potentieller Laichgewässer lag 2010 bei über 20, v.a. da in Gewässerkomplex 12 (Fahrschulgelände) alleine mehr als 10 Einzelgewässer vorhanden waren. Z. T. handelte es sich dabei allerdings nur um kleine Tümpel / Fahrspuren, die nicht in jedem Jahr ausreichend Wasser führen. Der überwiegende Teil der Laichgewässer ist ausreichend besonnt, vegetationsarm und gelegentlich austrocknend.

Durch den bereits länger zurückliegenden planmäßigen Ausbau eines befestigten Wegenetzes wurde das Angebot geeigneter Fahrspuren wahrscheinlich sehr stark gemindert. Dies wurde wahrscheinlich durch den Abzug schwerer Fahrzeuge, v.a. Panzer noch verstärkt. Im größten Teil des Gebietes finden seit langem keine Befahrungen mehr statt. Andererseits könnte die Befahrungsintensität an den Gewässern im Bereich des Fahrschulgeländes zu hoch sein, da hier die Bestände stark abgenommen haben. Darüber hinaus hat sich auch in den zurückliegenden 5 – 10 Jahren die Gewässersituation evtl. leicht verschlechtert, da einige Gewässer mittlerweile sehr dicht bewachsen bzw. komplett verlandet sind. Dies gilt für die Grabenaufweitungen im Osten des Gebietes (Nr. 14 – 16), sowie einige gar nicht mehr als Gewässer erfasste, verlandete Tümpel zwischen Gewässer Nr. 11 und 12.

Einige potenziell geeignete Gewässer waren aktuell nicht von Unken besiedelt: Dies gilt besonders für einen zahlreiche frische und teils tiefe Fahrspuren aufweisenden Weg (Gewässerkomplex Nr. 13). Da dieser etwa 300 m von den aktuell besiedelten Bereichen entfernt liegt, hatte evtl. noch keine Besiedelung stattgefunden. Dies deutet aber auf einen relativ geringen Populationsdruck hin.

Der Landlebensraum um die wichtigen Vorkommensgewässer kann als überwiegend geeignet und günstig angesehen werden, da ein Wechsel zwischen locker mit Gehölzen bestandenen und offenen aber nur gelegentlich genutzten Bereichen vorhanden ist, die sich teils durch Rohboden und Staunässe auszeichnen.

Insgesamt ist die Habitatqualität gemäß den Bewertungsschemata als B (gut) einzustufen.

Tabelle 9: Bewertung der Habitate der Gelbbauchunke an den einzelnen Vorkommensgewässern

Bewertungsschema: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht. Wegen der Bedeutung der Laichgewässerqualität wird dessen Wert abweichend von der Kartieranleitung überproportional doppelt gewertet.

Lfd. Nr. des Gewässers	Dichte an potenziellen Laichgewässern	Qualität der Laichgewässer	Qualität Landlebensraum	Bewertung Habitatqualität
3	A	B	B	B
7	A	B	B	B
8	A	C	B	B
9	A	C	B	B
12	A	B	B	B
18	A	B	B	B
19	A	B	B	B

Tabelle 10: Gesamtbewertung Habitatqualität Gelbbauchunke

Habitatqualität	A (sehr gut)	B (gut)	C (mittel - schlecht)
Dichte an potenziellen Laichgewässern je Reproduktionszentrum	> 5*	3-5*	1-2*
Qualität der Laichgewässer im Reproduktionszentrum (besonnt, vegetationsarm, ephemere, ...)	überwiegend optimal und für die Art sehr günstig	überwiegend geeignet und für die Art günstig	überwiegend deutlich suboptimal und für die Art ungünstig
Qualität des Landlebensraumes im Umfeld der Laichgewässer (in und um Reproduktionszentrum) (Aufenthaltsgewässer, Strukturreichtum, Staunässe, Rohbodenanteile...)	überwiegend optimal geeignet**	überwiegend geeignet**	überwiegend deutlich suboptimal**
* Schwellenwerte müssen nach den Ersterhebungen untersucht werden. ** und nicht durch Barrieren von Laichgewässer getrennt			
Die Bewertungen werden gemittelt. Grau hinterlegte Felder kennzeichnen die Situation im StÜbPI Traunstein			

Populationsbewertung:

Die Gesamtpopulation war 2010 in Anbetracht der Vielzahl von potenziell geeigneten Gewässern erstaunlich klein. Bei der Kartierung wurden innerhalb des FFH-Gebietes in sieben Gewässern bzw. Gewässerkomplexen Gelbbauchunken nachgewiesen (vgl. Tabellen im Anhang).

Gegenüber den Angaben in WALTER (2000) hat sich die Zahl der Gelbbauchunken von damals etwa 300 Tieren auf etwa 80 adulte Tiere im Jahr 2010 sehr stark reduziert.

Auffallend war in erster Linie die Seltenheit in den Fahrspuren und Tümpeln des Fahrschulgeländes. Nach Auskünften von Mitarbeitern der zuständigen Bundeswehrdienststelle ist diese Entwicklung bereits seit mehr als 5 Jahren zu beobachten. Es wird vermutet, dass dies auf die seitdem eingetretene Vertiefung der meisten Gewässer (die vorwiegend aus Fahrspuren bzw. Wegsenken bestehen) zurückzuführen sein könnte. Sicher kann es durch die Vertiefung zu einer geringeren Erwärmung und damit evtl. längeren Entwicklungsdauer (mit erhöhter Gefährdung infolge des Befahrens, siehe unten) kommen. Andererseits dürften die Gewässer hierdurch auch eine kontinuierlichere Wasserführung mit seltenerem Austrocknen aufweisen (bei dennoch vorhandener Fischfreiheit).

Die Reproduktion war 2010 aufgrund des niederschlagreichen Sommers mit entsprechend ausreichend langer Wasserführung im überwiegenden Teil der Gewässer gesichert. Dies ist aber in normalen Jahren sicher nicht in derartigem Umfang gewährleistet. Zudem ist unsicher, inwieweit es durch die zwar grundsätzlich für die Erhaltung der Pioniergewässer günstigen Fahrübungen doch zu stärkeren Reproduktionsausfällen kommt. Da fast alle Reproduktionsgewässer regelmäßig durchfahren werden, kann es durchaus durch die hierdurch hervorgerufenen Wasserstandswechsel sowie auch direktes Überfahren zu größeren Verlusten an Laich und Kaulquappen kommen.

Ein weiteres Reproduktionszentrum im Umfeld des Gebietes ist nicht bekannt. Mit Sicherheit liegen größere Vorkommen nicht in einem Umkreis von 2.500 m, so dass die Verbundsituation über das Gebiet hinaus als schlecht einzustufen ist. Allerdings wird dies durch die prinzipiell gute Eignung des Gebietes mit zahlreichen Laichgewässern abgemildert. Insgesamt wird der Zustand der Population noch als mittel (B) eingestuft.

Tabelle 11: Bestand und Bewertung der Gelbbauchunken-Vorkommen an den einzelnen Vorkommensgewässern.

J = Reproduktion, N = Keine Repr. Bewertungsschema, ? unklar: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht. Die Einstufung der Population richtet sich nach dem Bewertungsschema der Kartieranleitung des LfU und der LWF (3/2008).

Lfd. Nr. des Gewässers bzw. Gewässerkomplex	Populationsgröße (Geschätzte Gesamtgröße)	Reproduktion	Verbundsituation (nächstes Vorkommen in Metern)	Bewertung Population (des Gewässers)
3	20	J	>2500	B
7	10	?	>2500	C
8	3	?	>2500	C
9	7	J	>2500	C
12	25	J	>2500	B
18	5	?	>2500	C
19	3	?	>2500	C

Tabelle 12: Gesamtbewertung Populationszustand Gelbbauchunke

Zustand der Population	A (gut)	B (mittel)	C (schlecht)
Populationsgröße im Reproduktionszentrum*	> 100 Tiere	50-100 Tiere	< 50 Tiere
Reproduktion	in den überwiegenden Gewässern	gesichert, aber in vielen Gewässern bzw. in manchen Jahren auch	nicht in ausreichendem Maße gewährleistet; kaum aktuelle Larvennachweise

	gesichert	weitgehender Ausfall der Reproduktion	oder Hüpfertlinge
Verbundsituation: Nächstes Reproduktionszentrum im Abstand von	<1500 m**	1500-2500 m**	>2500 m
* Anmerkung zur Populationschätzung: Die Zahlenangaben der Populationsgrößenbewertung stellen die höchste bei einer Begehung gezählte Anzahl adulter Tiere inkl. fertig entwickelter Jungtiere dar. ** s. o. Habitatqualität			
Die Bewertungen werden gemittelt. Grau hinterlegte Felder kennzeichnen die Situation im StÜbPI Traunstein			

Beeinträchtigungen und Gefährdungen:

Offensichtliche Beeinträchtigungen sind nur in geringem Umfang vorhanden. So sind wahrscheinlich kleinere Pfützen auf Waldwegen infolge der Befestigung von Wegen verschwunden und an einzelnen Gewässern besteht die Tendenz zur Verlandung bzw. einzelne früher evtl. geeignete Tümpel sind bereits verlandet.

An allen (auch den größeren, nicht von der Art besiedelten) Gewässern wurden keine Fische festgestellt. Die Nutzung des Gebietes (Fahrschulgelände, Panzerschwemme) sorgt dafür, dass stets ein gewisses Angebot an Laichgewässern vorhanden ist, die Landlebensräume sind wie bereits ausgeführt in geeigneter Form vorhanden. Innerhalb des Übungsplatzes sind wegen der geringen Frequentierung durch Fahrzeuge keine wesentlichen Barrieren für die Gelbbauchunke vorhanden. Als Barriere ist v.a. die östlich des Gebietes verlaufende und relativ stark befahrene Kreisstraße TS 1 anzusehen. Im Osten bildet die Traun eine allerdings weit weniger problematische natürliche Barriere. Nach Norden und Süden grenzen nur von Forstwegen erschlossene Waldgebiete an.

Die Gesamtbewertung hinsichtlich der Beeinträchtigungen ist damit insgesamt als mittel (B) einzustufen.

Tabelle 13: Bewertung der Beeinträchtigungen der Habitate der Gelbbauchunke an den einzelnen Vorkommensgewässern.

Bewertungsschema: A = sehr gut, B = gut, C = mittel bis schlecht. N = keine Beeinträchtigung.

Lfd. Nr. des Gewässers	Fraßdruck durch Fische	Nutzung	Barrieren im Abstand von 1000m	Bewertung
3	Nein	B	B	B
7	Nein	B	B	B
8	Nein	B	B	B
9	Nein	B	B	B
12	Nein	B	B	B
18	Nein	B	B	A
19	Nein	B	B	B

Tabelle 14. Gesamtbewertung Beeinträchtigungen Gelbbauchunke

Beeinträchtigungen	A (gering)	B (mittel)	C (stark)
Gewässerverfüllung, -beseitigung	keine	Einzelfälle	mehrfach vorhanden bzw. Verfüllung von Schwerpunktorkommen
Gewässersukzession	Gewässerkomplex nicht durch Sukzession gefährdet	mittelfristige Gefährdung durch Sukzession	Sukzession gefährdet unmittelbar Laichgewässer

Fische	keine Fische	Fische vorhanden	
Nutzung	ergibt kontinuierlich ein hervorragendes Angebot an Laichgewässern und ein sehr gut geeignetes Landhabitat	ergibt eine ausreichendes Angebot an Laichgewässern und ein geeignetes Landhabitat	erfüllt nicht die Anforderungen für B
Barrieren im Umfeld von 1000 m um Vorkommen z.B. Straßen, Siedlungen, monotone landwirtschaftl. Nutzflächen	keine Barrieren	teilweise vorhanden, einzelne wenige Barrieren; Straßen mit geringem Verkehrsaufkommen	Viele und / oder gravierende Barrieren Straßen mit hohem Verkehrsaufkommen
fakultativ: sonstige erhebliche Beeinträchtigungen	
Die schlechteste Bewertung wird übernommen. Grau hinterlegte Felder kennzeichnen die Situation im StOÜbPI Traunstein			

Bedeutung des Gebietes für den Erhalt der Gelbbauchunke:

Das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Traunstein“ besitzt wegen der relativen Größe des Gelbbauchunkenbestandes (im Vergleich zu den Beständen in der Region) und der in Teilen guten Habitatqualität eine hohe Bedeutung für den Erhalt der Gelbbauchunke. Der Bestand ist regional bedeutsam.

4.2.2 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Vorkommen des Kammolches waren für das Gebiet bisher nicht bekannt, entsprechend ist die Art nicht im Standarddatenbogen aufgeführt. Da die Art relativ schwer nachzuweisen ist, wurde sie evtl. bei früheren Untersuchungen übersehen. Da 2010 Vorkommen als Zufallsfund festgestellt wurden, werden diese nachfolgend beschrieben.

Allgemeine Ansprüche der Art

In Österreich zeigte eine Auswertung der Kammolchfunde folgende Präferenzen (CABELA ET AL. 2001): Bevorzugte Landlebensräume sind Feuchtwiesen, Grünland, lichte Wälder und Waldränder, Ufergehölze. Häufigste Laichgewässer waren Weiher, Überschwemmungsflächen, Tümpel und Teiche. LAUFER ET AL. (2007) geben zudem Gewässer in Abbaustellen und auf militärischen Übungsplätzen als sehr günstiges Habitat an. Verlandungszonen sind sehr günstig, ebenso eine üppig entwickelte Makrophytenflora und ein hoher Strukturreichtum. Der Kammolch ist stark wassergebunden und tritt überwiegend in permanenten Gewässern auf (THIESMEIER & KUPFER 2000). THIESMEIER ET AL. (2009) beschreiben die Ansprüche in gleicher Weise und sie sehen für ein optimales Laichgewässer eine gelegentliche Austrocknung als nötig an, um Fischfreiheit zu garantieren. GROSSE & GÜNTHER (1996) beschreiben das optimale Alter von Kammolchlaichgewässern mit 10 bis 50 Jahren. Jüngere Gewässer sind oft zu wenig strukturreich, ältere oft zu schattig und zu sehr mit Faulschlamm angereichert. Zusammengefasst sind „mittelreifere“, größere, sonnige und ungenutzte Auengewässer mit einem hohen Strukturreichtum und ohne Fische sehr günstige Gewässer.

Die Winterquartiere liegen im Gewässer (GROSSE & GÜNTHER 1996) oder in der Nähe der Gewässer. Der Kammmolch ist relativ ortstreu. Wanderungen wurden bis ca. 1300 m festgestellt (MINTEN & FARTMANN 2001), die meisten Ortswechsel lagen jedoch unterhalb 400 Meter.

Vorkommen und Verbreitung des Kammmolches im Gebiet

Bei der zweiten Begehung im Mai 2010 wurden an Gewässer Nr. 1 zwei adulte Kammmolche (1 Männchen, 1 Weibchen) festgestellt. Daraufhin erfolgte an diesem sowie an den ebenfalls geeignet erscheinenden Gewässern Nr. 6 und 11 ein intensives Keschern sowie vom 30.7. auf den 01.08. ein Aufstellen von je 3 Reusen pro Gewässer.

Die Untersuchungsintensität entsprach aber nicht den Vorgaben der Kartieranleitung, so dass eine dem Schema entsprechende Bewertung nicht möglich ist. Daher erfolgt lediglich eine verbal-argumentative Einschätzung des Vorkommens.

Die Nachweise des Kammmolches verteilen sich im Gebiet auf vier Gewässer 1, 3, 11 und 12. Bei Nr. 1 und 11 handelt es sich (abgesehen von dem völlig beschatteten Gewässer Nr. 17 im Nordteil) um die beiden größten Gewässer des Gebietes. Sie weisen zwar stärkere Wasserstandschwankungen auf, trocknen aber wohl nur ausnahmsweise aus. Beide Gewässer sind sehr reich an Unterwasservegetation und höchstwahrscheinlich fischfrei. Sie sind durch randliche Gehölze, v.a. Weidenaufwuchs teilweise beschattet, weisen aber noch ausreichend besonnte Teile auf. An Gewässer Nr. 1 wurde neben den beiden Adulttieren (im Mai) drei Larven in Reusen gefangen. Damit ist der Fortpflanzungserfolg für dieses Gewässer bestätigt. An Gewässer 11 wurden am 01.08.2010 ein Männchen und sechs Larven gekeschert.

Außerdem wurde an dem großen Tümpel östlich der Panzerschwemme (Nr. 3) unter vielen Bergmolch- und einigen Teichmolchlarven auch eine Kammmolchlarve gekeschert und an einer größeren Fahrspur im Fahrschulgelände (Nr. 12) ein Weibchen gefangen.

An Gewässer 6, das allerdings wegen sehr dichter Vegetation kaum zu bekeschern war, gelang auch in den Reusen kein Nachweis. Hier ist aber durchaus mit Vorkommen zu rechnen.

Aufgrund der Nachweise an vier Gewässern, davon drei mit Fortpflanzungsnachweis ist zumindest von einer kleinen bis mittleren Population auszugehen. Besonders an Gewässer Nr.1 ist durchaus ein größerer Bestand denkbar. Die weiteren vorhandenen Gewässer dürften wegen der geringen Größe und Tiefe sowie der kaum ausgeprägten Gewässervegetation wenig geeignet sein.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Offensichtliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen bestehen nicht. Alle Gewässer sind (soweit feststellbar) fischfrei und die beiden Gewässer Nr. 1 und 11 sind derzeit in einem günstigen Sukzessionsstadium.

Unüberwindbare Barrieren sind innerhalb des Gebietes für den Kammmolch nicht vorhanden. Ein Hindernis bildet v.a. die Kreisstraße TS 1 im Osten des Gebietes. Im Umfeld des Gebietes sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Vorkommen der Art bekannt.

Bedeutung des Gebietes für den Erhalt des Kammmolches

Das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Traunstein“ besitzt wegen der zu vermutenden Größe seiner Kammmolchpopulation, der guten Habitatqualität und der ansonsten offenbar großen Seltenheit der Art im Umfeld eine hohe Bedeutung. Der Kammmolchbestand ist regional bedeutsam.

4.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Biotope/Arten

Neben den erfassten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie wurden eine Reihe weiterer bemerkenswerter, naturschutzfachlich bedeutsamer Arten nachgewiesen. Darunter sind vor allem Arten der Roten Listen und im Naturraum seltene Arten zu verstehen. Da zu diesen Arten (außer Laubfrosch) keine systematischen Untersuchungen erfolgten, ist nicht von einer vollständigen Erfassung auszugehen.

Tabelle 14: Nachgewiesene Amphibien, Reptilien und Pflanzen

Status Rote Liste: 0= Ausgestorben oder verschollen; 1= Vom Aussterben bedroht; 2= stark gefährdet; 3 = gefährdet; V = Vorwarnliste. sg = streng geschützt, bs = besonders geschützt BArtSchV.

Art	Anzahl Nachweise	Gewässer Nr.	Status Rote Liste Bay / D		FFH-Anhänge	Schutzstatus
Laubfrosch <i>Hyla arborea</i>	30	3, 4, 11, 12	2	3	IV	sg
Bergmolch <i>Triturus alpestris</i>	7	1, 3, 6, 7, 9, 11, 12	-	-	-	bs
Teichmolch <i>Triturus vulgaris</i>	3	1, 3, 11	V	-	-	bs
Erdkröte <i>Bufo bufo</i>	3	1, 11, 17	-	-	-	bs
Wasserfrosch <i>Rana esculenta</i>	8	1, 3, 5, 6, 11, 12, 19, 20	-	-	-	bs
Grasfrosch <i>Rana temporaria</i>	5	1, 2, 3, 11, 17	V	-	-	bs
Springfrosch <i>Rana dalmatina</i>			IV	3	3	
Reptilien						
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	Ca. 5 Ind.	Im Bereich und Umfeld von 12	V	V	IV	sg
Ringelnatter <i>Natrix natrix</i>	3 Ind.	1, 11, 12	3	V	-	bs
Blindschleiche <i>Anguis fragilis</i>	1 Ind.	12	V	-	-	bs

Moose						
Dreilappiges Peitschen- Lebermoos <i>Bazzania trilobata</i>				V		
Etagenmoos <i>Hylocomium splendens</i>				V		
Weißmoos <i>Leucobryum glaucum</i>				V		
Gewelltes Neckermoos <i>Neckera crispa</i>				V		
Großes Schiefmund- Lebermoos <i>Plagiochila asplenioides</i>				V		
Schiefbüchsenmoos <i>Plagiothecium undulatum</i>				V		
Schöner Runzelpeter <i>Rhytidiadelphus loreus</i>				V		
Gefäßpflanzen						
Tanne <i>Abies alba</i>				3		
Walzen-Segge <i>Carex elongata</i>				3		
Gegenblättriges Milzkraut <i>Chrysosplenium oppositifolium</i>				3		
Stechpalme <i>Ilex aquifolium</i>				3		
Sprossender Bärlapp <i>Lycopodium annotium</i>				V		
Sumpf-Blutauge <i>Potentilla palustris</i>				3		
Rote Johannisbeere <i>Ribes rubrum</i>				3		

Mit sieben weiteren Amphibien-Arten (neben Gelbbauchunke und Kammmolch) in teils guten Beständen und drei Reptilienarten ist der StOÜbPI Traunstein für die Herpetofauna überregional bedeutsam.

Die Nachweise des Laubfrosches verteilen sich im Gebiet auf vier Gewässer und Gewässerkomplexe, die alle im zentralen Teil des StOÜbPI im Offenland liegen.

Insgesamt wurden gut 30 rufende Männchen nachgewiesen. Der größte Bestand von etwa 25 rufenden Männchen wurde an Gewässer Nr. 11 festgestellt. Hier wurden auch zahlreiche Jungtiere beobachtet. An den übrigen drei Gewässern (Nr. 3, 4 und 12) riefen nur ein bis drei Tiere und es gelangen keine Reproduktionsnachweise. Fortpflanzungserfolg erscheint aber auch an diesen Gewässern möglich.

Berg- und Teichmolch sind mit guten Beständen weit verbreitet. Dabei bevorzugt der Teichmolch die größeren, sonnigeren Gewässer (v.a. Nr. 1 und 11), während die Laichgewässer des Bergmolches auch Kleingewässer im Fahrschulgelände umfassten. Der Wasserfrosch ist ebenfalls weit verbreitet, seine Bestände werden als mittelgroß eingeschätzt. Der Grasfrosch wies große Bestände an Gewässer 1, evtl. auch an den nicht näher untersuchten Gewässern im bewaldeten Nordteil auf (Nr. 17 sowie zwei weitere Gewässer außerhalb des FFH-Gebietes). Für die Erdkröte lagen die Erhebungszeitpunkte zu ungünstig, um eine Einschätzung abgeben zu können.

Einige wenige Exemplare der Zauneidechse wurden im Bereich des Fahrschulgeländes sowie dem nördlich angrenzenden Waldrand beobachtet. Wahrscheinlich kommt die Art auch an weiteren besonnten Waldrändern und sonstigen Saumstrukturen vor. Der Lebensraum ist für die Art günstig (vgl. BLANKE 2010). Die Zauneidechse dürfte aber trotzdem nicht in großen Dichten vorkommen. Wichtiges, vorrangig zu förderndes Habitatrequisit für die Zauneidechse sind sonnige Rohbodenflächen mit grabbarem Substrat.

5. Gebietsbezogene Beeinträchtigungen / Störungen und Gefährdungen durch die Nutzung

5.1 Militär

Offensichtliche Gefährdungs- und / oder Störeinflüsse durch die militärische Nutzung auf die untersuchten Arten der Anhänge II und IV sind nicht vorhanden.

Nicht auszuschließen ist, dass es durch regelmäßiges Befahren vieler Gelbbauchunken-Laichgewässer zu Bestandsrückgängen gekommen ist. Evtl. sind hierfür aber andere, nicht augenscheinliche Gründe verantwortlich. Grundsätzlich sollte speziell in der Laich- und Larvalzeit (April bis August) ein Befahren der Gewässer vermieden werden bzw. ein jährlich alternierender Befahrungszyklus befolgt werden. Es kann und soll auch außerhalb der wasserführenden Fahrspuren gefahren werden, so dass neue Rohbodenstandorte und Tümpel entstehen. Ausgenommen hiervon ist das Befahren gesetzlich geschützter Vegetationsflächen.

5.2 Mitbenutzungen / Verpachtungen durch /an Dritte

Durch die Schafbeweidung, evtl. auch die Mahd sind größere Teile des Gebietes, die aber fast durchweg nicht im direkten Umfeld von Gewässern liegen, relativ strukturarm. Hier wäre eine stärkere Differenzierung der Beweidungsintensität zum Erhalt von kurzrasigen bis hin zu

versäumten Bereichen anzustreben bzw. unterschiedliche Mahdhäufigkeiten einzuplanen. Hierbei muss aber auf die Erhaltung des Zustandes des FFH-Lebensraumtyps 6510 (Flachland-Mähwiesen) geachtet werden. Die Beweidung ist für die Amphibien günstig. Das Umfeld der Gewässer sollte abschnittsweise in ein bis zwei Durchgängen beweidet werden aber nicht als Dauerweide genutzt werden.

Für die Zauneidechse bestehen wahrscheinlich erhebliche Störungen und Beeinträchtigungen durch die relativ intensive Beweidung, die nur wenige Saumstrukturen belässt.

Die Erholungsnutzung nimmt bislang nur einen geringen Umfang ein, Beeinträchtigungen durch forstliche oder jagdliche Nutzung waren nicht festzustellen. Eine fischereiliche Nutzung erfolgt nicht. Dies muss so beibehalten werden.

5.3 Sonstige

Es wurden keine weiteren Beeinträchtigungen oder Störungen durch Nutzungen bekannt.

6. Gebietsbezogene Erhaltungs- und Entwicklungsziele

6.1 Leitbild

Das Leitbild für einen FFH-Gebiets-Managementplan muss sich an den Zielen der FFH-Richtlinie orientieren. Neben den in den Anhängen genannten Schutzgütern beinhaltet das auch den Erhalt der gesamten Biodiversität.

Im FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Traunstein“ bedeutet das besonders den Erhalt der Mageren Flachland-Mähwiesen und des übrigen artenreichen Extensivgrünlandes, die den Offenlandcharakter prägen sowie die Förderung der Gelbbauchunke und des neu festgestellten Kammmolches. Daneben sollten unbedingt auch weitere wertgebende Arten berücksichtigt werden, z. B. die Amphibienvorkommen von Laubfrosch, Berg- und Teichmolch, Grasfrosch, Wasserfrosch und Erdkröte sowie die Reptilienvorkommen.

An erster Stelle steht ein guter Zustand der im Bereich der Wald funktionsfläche gelegenen Teillebensräume von Gelbbauchunke, Laubfrosch und Kammmolch. Bei den Landlebensräumen sind in Abhängigkeit von Tierart und Funktion (Tagesversteck, Winterquartier, Ansitzwarte) geeignete Habitatstrukturen zu erhalten und zu fördern. Trotz des Schwerpunktes der Laichgewässer im Freigelände sollen möglichst viele temporäre und dauerhafte Kleingewässer im Wald erhalten/geschaffen werden.

6.2 Schutz- und Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für ein FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen

genannten Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie sowie der Populationen und der Habitate der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Für das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Traunstein“ lautet die Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (LfU, 19.02.2016):

- Erhalt ggf. Wiederherstellung der großflächigen Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) in ihren charakteristischen, nutzungsbedingten Ausprägungen. Erhalt nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standortbedingungen. Erhalt ggf. Wiederherstellung des Offenlandcharakters und der charakteristischen Artengemeinschaften.
- Erhalt ggf. Wiederherstellung der – für Südostoberbayern bedeutenden – Population der Gelbbauchunke. Erhalt der Lebensraumkomplexe mit Laich- und Landhabitaten, insbesondere Erhalt ggf. Wiederherstellung von für die Fortpflanzung geeigneten ephemeren Gewässern.

Das Gebiet unterliegt der militärischen Nutzung. Es dürfen keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebietes für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung eintreten.

6.3 Entwicklungsziele

Eine hohe Gewässerzahl mit einem hohen Anteil an jungen und unbewachsenen Gewässern, die regelmäßig v.a. außerhalb der Laichzeit und der Anwesenheit von Kaulquappen und Jungtieren (Mai bis August) durch militärische Fahrzeuge befahren werden und reichlich Versteckmöglichkeiten im Umfeld der Gewässer bieten, sind geeignet, um die Vorgaben und Ziele der FFH-Richtlinie zu erfüllen.

Die bestehende Standortvielfalt des Übungsplatzes soll erhalten und gefördert werden.

Damit verbunden sind extensive Nutzungsformen (Mahd, Beweidung) und Pflegemaßnahmen und die Berücksichtigung naturschutzfachlicher Ziele im Rahmen der Platzbewirtschaftung.

7. Vorschlag für die Anpassung des Standarddatenbogens und der Gebietsgrenzen

Bei den Erhebungen wurde mit dem Kammmolch eine weitere Tierart des Anhang-II der FFH-Richtlinie festgestellt. Aufgrund des wahrscheinlich relativ guten Bestandes wird eine Nachmeldung empfohlen.

Ebenfalls wird eine Anpassung der Gebietsgrenze im Bereich der Südspitze an die Außengrenze der militärischen Liegenschaft empfohlen. Hier reicht die Grenzen des FFH-Gebiets erheblich über die militärische Gebietsgrenze hinaus. Ein Grund hierfür ist nicht erkennbar, denn es setzen sich keine auf dem Standortübungsplatz kartierten Lebensraumtypen oder Habitate der Anhang II-Art nach außen hin fort.

8. Vorschläge zu Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der militärischen Nutzung

Die nachstehenden Maßnahmen sind Empfehlungen, die geeignet sind, die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen.

Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die dazu führen, dass in einem Natura 2000-Gebiet:

- die im Standarddatenbogen gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten nicht verschwinden,
- die Größe der gemeldeten Vorkommen ungefähr erhalten bleibt und
- die Qualität der gemeldeten Vorkommen erhalten bleibt.

Das Verhältnis der Erhaltungszustände A/B/C soll (bezogen auf das gesamte Natura 2000-Gebiet) in etwa gleich bleiben bzw. darf sich zumindest nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben.

Entwicklungsmaßnahmen dienen dazu, Vorkommen neu zu schaffen oder den Erhaltungszustand von Vorkommen zu verbessern. *Entwicklungsmaßnahmen* sind alle Maßnahmen, die über die Erhaltungsmaßnahmen hinausgehen. Die Umsetzung durch den Bund erfolgt hierbei auf freiwilliger Basis.

Im Einzelfall können zur Erreichung der Erhaltungsziele auch andere als im MaP vorgeschlagene Erhaltungsmaßnahmen möglich sein. Diese sollten dann mit den zuständigen Naturschutzbehörden abgestimmt werden.

Im Untersuchungsgebiet soll die ökologische Funktionsfähigkeit für alle erfassten Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie die Kohärenzfunktion innerhalb des Netzes Natura 2000 gewährleistet werden.

Einziger FFH-LRT des Offenlandes auf dem StÜbPI Traunstein ist der LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“, der von der jetzigen Bewirtschaftung, ohne Düngung, profitiert. Auf dieser Fläche erscheint die Pflagemahd, welche in den Sommermonaten erfolgt, geeignet zu sein den LRT 6510 weiterhin zu erhalten und zu fördern. Jedoch deutet das Auftreten von Brachezeigern (z.B. Brombeere) auf zwei Teilflächen auf eine unzureichende oder zu späte Mahd der Wiesenflächen hin. Hier müssen im Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE) geeignete Pflegemaßnahmen ausgearbeitet werden.

Auch andere Bereiche des artenreichen Extensivgrünlandes weisen bei entsprechender Bewirtschaftung Entwicklungspotential hin zum LRT 6510 auf. Zur Förderung der Habitatqualität der Lebensräume für die Gelbbauchunke (s. Kap. 4.2.1) sollten einzelne Laichgewässer im Zeitraum Oktober bis Februar häufiger befahren werden. Als weitere Maßnahme zur Offenhaltung der Laichgewässer wird die maschinelle Beseitigung der Vegetationsdecke empfohlen.

In dem Hainsimsen-Buchenwald (LRT 9110) sollen sich ein typisches Artenspektrum einstellen und mittelfristig die Habitatstrukturen zunehmen. Langfristig sind der Aufbau von Bestandesstrukturen und die Vernetzung mit nahe gelegenen Laubbaumbeständen anzustreben. Bei den Laubmischforsten sind möglichst hohe Buchenanteile gegenüber den eingemischten Fichten und Bergahornen zu sichern. In den meist jüngeren Beständen können Pionierbaumarten in Zeitmischung die Struktur- und Artenvielfalt erhöhen. Bei der Entwicklung von Waldlebensräumen (Hainsimsen-Buchenwald) sollen Biotopbäume und Totbäume als Habitatstrukturen zunehmen. Im Bereich der Liegenschaft stehen die Habitat- und Totbaumanwarter im Bereich öffentlich zugänglicher Wege, so dass sich die Frage der Verkehrssicherheit stellt. Es wird empfohlen, standunsichere Bäume zu fällen, aber als Totholz im Bestand zu lassen.

Gelbbauchunken, Kammolche und Laubfrösche sollen im Bereich der Waldfunktionsfläche geeignete Habitate vorfinden, die deren artspezifischen Ansprüchen genügen: beispielsweise Brutgewässer, Ansitzwarten, Tagesverstecke, Nahrungshabitate, Winterquartiere.

Der bereits bestehende Hainsimsen –Buchenwald soll einen guten Erhaltungszustand erreichen. Der dem Leitbild entsprechende Traunleitenwald gewinnt mit zunehmenden Baumaltern weiter an Struktur.

Pflege- und Entwicklungsschwerpunkte:

- Förderung von Laubbaumarten, insbesondere Buche durch Lichtsteuerung, Mischwuchsregulierung, Voranbau, Wiederaufforstung.
- Eigendynamische Entwicklung des Traunleitenwald, Dauerbeobachtungsfläche einrichten.
- Differenzierte, strukturfördernde Entwicklung von Kahlflächen bspw. durch Teilbepflanzung, Waldrandanlage, Belassen von Überhältern und Totholz.
- Erhaltung und Optimierung bestehender Art-spezifischer Laichgewässer. In begrenztem Umfang auch Neuanlage von Brutgewässern.

Hinweis:

Die Erarbeitung der konkreten Maßnahmen für die einzelnen FFH-LRT und Anhang-Arten auf dem StOÜbPI Traunstein erfolgt im Anschluss an den naturschutzfachlichen Grundlagenteil. Hierbei erstellt der Bund (BAIUDBw/BlmA Bundesforst) einen mit dem Land abgestimmten Maßnahmen-, Pflege- und Entwicklungsplan (MPE), in dem die naturschutzfachlichen Zielvorstellungen mit der militärischen Nutzung, als auch der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen, in Einklang gebracht werden müssen.

9. Monitoring und Berichtswesen

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten in Artikel 11 zur Überwachung des Erhaltungszustandes (Monitoring) der Lebensraumtypen (Anhang I) und Arten (Anhänge II, IV und V) von europäischem Interesse. Das Monitoring in den Mitgliedstaaten soll Daten liefern, die Aussagen über den Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten auf der Ebene der biogeografischen Regionen erlauben und ist sowohl innerhalb als auch außerhalb des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 durchzuführen.

Anmerkung:

Der vorliegende naturschutzfachliche Grundlagenteil wurde auf der Grundlage vorhandener Datengrundlagen aus den Jahren 2010 und 2011 erstellt. Im Infrastrukturbereich sind für den militärischen Übungsplatz ab 2017 landschaftsverändernde Baumaßnahmen infolge von militärischer Nutzungsänderung vorgesehen. Diese befinden sich innerhalb des FFH-Gebietes. Daraus resultiert dann eine Fortschreibung des FFH-Managementplans.

9.1 Bestandsmonitoring mittels Dauerbeobachtungsflächen (so genannte 63er Stichprobe)

Nach dem bundesweit anzuwendenden Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH -Richtlinie in Deutschland (Sachteleben, J. & M. Behrens 2010) und entsprechend der Abstimmung im Bund-Länder-Arbeitskreis „FFH-Monitoring“ sollen häufige Arten bzw. Lebensraumtypen stichprobenartig im Rahmen der so genannten 63er Stichprobe erfasst werden. Innerhalb des Planungsraums liegen keine dieser Stichproben.

9.2 Unterstützung der Berichtspflicht des Freistaates Bayern

Neben den in Kap. 7.1 beschriebenen Dauerbeobachtungs-/Monitoringflächen ist der Freistaat Bayern durch die Bereitstellung folgender Daten für die Berichtspflicht alle sechs Jahre zu unterstützen:

- Range: Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten im 10 x 10 km EU-Raster,
- Populationsgrößen für die (Vogel-)arten.

9.3 Zuständigkeiten

Für das Monitoring- und Berichtswesen für das Natura 2000-Schutzgebiet innerhalb des StOÜbPI Traunstein ist der Freistaat Bayern zuständig. Der Bund unterstützt den Freistaat dabei insbesondere organisatorisch und durch die Bereitstellung vorhandener naturschutzfachlicher Daten im Rahmen seiner Möglichkeiten.

9.4 Berichtswesen

Der nächste FFH-Bericht für die Europäische Kommission wird 2019 erstellt. Das Verfahren der Berichterstattung wird in den kommenden Jahren weiterentwickelt werden (ELLWANGER et al. 2014), zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich die konkret für das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Traunstein“ ergebenden Änderungen noch nicht absehen.

10. Anhang

Anlage 1: Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bundesministerium der Verteidigung sowie der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum „Schutz von Natur und Landschaft auf militärisch genutzten Flächen des Bundes“ von 2008

Anlage 2: Standarddatenbogen in der Fassung von 2004

Anlage 3: Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele (19.02.2016)

Anlage 4: Bestandskarte Biotoptypen nach Bundescode M 1:7000

Anlage 5: Bestandskarte Lebensraumtypen M 1:7.000

Anlage 6: Bestandskarte Arten nach Anhang II FFH-RL M 1:7.000

11. Quellenverzeichnis

ABl. L 12 vom 15. Januar 2008, S.383, 2008/25/EG: Entscheidung der Kommission vom 13. November 2007 gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Verabschiedung einer ersten aktualisierten Liste von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung in der kontinentalen biogeografischen Region (Bekannt gegeben unter Aktenzeichen K(2007) 5403)

ORR Mußler (2012): Landschaftsökologischer Beitrag zum Benutzungs- und Bodenbedeckungsplan für den Standortübungsplatz Traunstein-Kammer (AGeoBw II 1-6 Ökologie, 2010)

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (25.2.2005): Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist

Der Landtag des Freistaates Bayern (30.12.2015): Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) Vom 23. Februar 2011. BayNatSchG, vom 23.02.2011, Zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 16 Bayerisches E-Gouvernement-Gesetz vom 22.12.2015. Fundstelle: GVBl. S. 82.

Bundesamt für Naturschutz (2006): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Deutschland

Blanke, I. (2010): Die Zauneidechse zwischen Licht und Schatten. – Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 7, 176 S.

Bundestag (29.07.2009): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist. BNatSchG.

Büro Schwaiger und Burbach, Büro Drobny (2011): Managementplan für das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Traunstein“ DE 8041-371; Fachbeitrag Anhang II und Anhang IV Tierarten

Cabela, A., Grillitsch, H. & F. Tiedemann (2001): Atlas zur Verbreitung und Ökologie der Amphibien und Reptilien in Österreich: Auswertung der Herpetofaunistischen Datenbank der Herpetologischen Sammlung des Naturhistorischen Museums in Wien. Umweltbundesamt Wien, 880 S

Ellwanger, G.; Ssymank, A.; Buschmann, A.; Ersfeld, M.; Frederking, W.; Lehrke, S.; Neukirchen, M.; Raths, U.; Sukopp, U. & Vischer-Leopold, M. (2014): Der nationale Bericht 2013 zu Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie. Ein Überblick über die Ergebnisse. – Natur und Landschaft 89 (5): 185-192

FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, Hrsg.: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft, CONSLEG:1992L0043-01/05/2004

GROSSE, W.-R. & GÜNTHER, R. (1996): Kammolch – *Triturus cristatus*. – In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Jena (Gustav Fischer): 120-141.

Laufer, H., M. Waitzmann & P. Zimmermann (2007): Mauereidechse *Podarcis muralis* (Laurenti 1768). – In: Laufer, H., K. Fritz & P. Sowig (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. – Ulmer-Verlag, Stuttgart: 577–596.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2017): Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele;
https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/index.htm,
zuletzt geprüft am 19.02.2016

Bayerisches Landesamt für Umwelt (2012): Potentielle Natürliche Vegetation Bayerns
Minten, M., Fartmann, T. (2001): Kammolch (*Triturus cristatus*). In: Hartmann, T., Gunnemann, H., Sahm, P., Schröder, E. Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Angewandte Landschaftsökologie H. 42.

Bundesamt für Naturschutz (2006): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen in Deutschland

Thiesmeier, B., Kupfer, A. & Jehle, R. (2009): Der Kammolch – Ein „Wasserdrache“ in Gefahr. – Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 1: 160 S.

Thiesmeier, B. & A. Kupfer (2000): Der Kammolch: ein Wasserdrache in Gefahr. - Zeitschr. Feldherpet., Bochum, Beih. 1: 1-158.

Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), Richtlinie des Rates zum 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Hrsg. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft, CONSOLEG: 1979L0409 – 01/05/2004

Walter, K (2000): Naturschutzfachliches Pflege- und Entwicklungskonzept für den Standortübungsplatz Kammer (2000). Unveröffentlichtes Gutachten i. A. des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern